

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nalan Cicek +49 202 563 6613 +49 202 563 8043 nalan.cicek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.09.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0779/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2018	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
08.11.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
14.11.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.11.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzone "Herzogstraße"		

Grund der Vorlage

Umsetzung der Fördermaßnahme „Neugestaltung des Stadtplatzes Von-der-Heydt-Platz“ unter dem Gesichtspunkt einer einheitlichen neuen Baumachse.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses „Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße““ unter den Erfordernissen des in der Begründung beschriebenen „Lösungsansatz 1“ weiter zu verfolgen und kurzfristig dem Rat der Stadt einen entsprechenden Durchführungsbeschluss vorzulegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

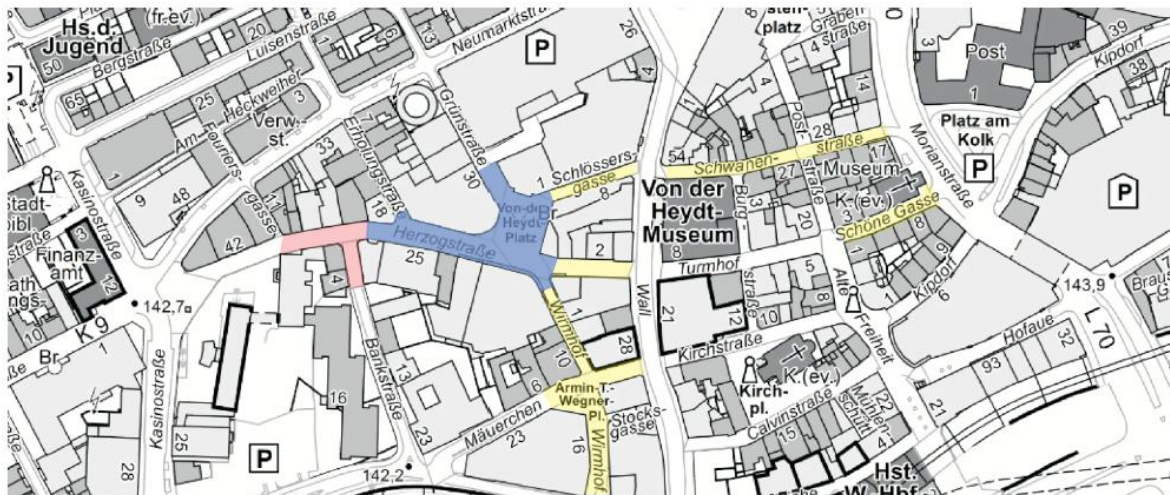
Im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Elberfeld-Innenstadt“ wurde im Jahr 2017 eine Aufwertung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“ durch einen nichtoffenen Realisierungs-

wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für Landschaftsarchitekten nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) ausgelobt.

Aus den Arbeiten, von insgesamt 20 zum Wettbewerb zugelassenen Büros, ging der Entwurf des Büros Landschaftsarchitekturbüro TGP/ Lübeck am 07. Juli 2017 als erster Preis hervor. Auf Basis der Empfehlung des Preisgerichtes „zur Umsetzung“ dieses prämierten Entwurfes, stellte die Stadt Wuppertal in 2017 einen Antrag auf Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Der positive Bewilligungsbescheid wird im November 2018 erwartet.

Durch Projektverschiebungen bei der Umsetzung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ergab sich in 2017, nach Abschluss der Maßnahme „Neues Pflaster für Elberfeld“ die Möglichkeit, weitere Mittel für die städtebauliche Verbesserung in Elberfeld zu investieren. Mit der VO/0274/18 beschloss der Rat der Stadt die Fortsetzung der Sanierung des Pflasters in dem an das Wettbewerbsgebiet angrenzenden Bereich der Herzogstraße und im Ergebnis, einen weiteren Baustein zur Arrondierung der Neugestaltung der Elberfelder Innenstadt in dem Bereich zwischen dem „Kasinokeisel im Westen“ und „Platz am Kolk“ im Osten.

Städtebauliche Massnahmen in Wuppertal - Elberfeld



KOMMUNALINVESTITIONSFÖRDERUNGSGESETZ

„Neues Pflaster für Elberfeld“
KInvFG - Infrastruktur Städtebau
Umsetzung 2017-2018
5.000 qm Neupflattierung

ELBERFELDER INNENSTADT - STADTRAUM UND BAUKULTUR

Neugestaltung Von-der-Heydt-Platz und Teil Herzogstraße
1. Projekt der Qualitätsoffensive Elberfeld
Umsetzung ab 2019 - 3.040 qm Neupflattierung

KOMMUNALINVESTITIONSFÖRDERUNGSGESETZ

„2. Maßnahme für Elberfeld“
KInvFG - Infrastruktur Städtebau
870 qm Neupflattierung
Umsetzung ab 2019

STADT WUPPERTAL / STRASSEN UND VERKEHR

Da die Maßnahmen, die durch das KInvFG gefördert werden, bis zum 31.12.2020 umgesetzt sein müssen und die Bewilligung der Mittel zur Stadterneuerung Ende 2018 erwartet wird, bietet sich bei diesen beiden Projekten eine Maßnahmenkombination aus Bundes- und Landesförderung an. Um die geplante Umsetzung ab dem „Frühjahr 2019 bis zum Herbst 2020“ realisieren zu können, müssen zeitnah die Ausführungspläne abgeschlossen und die Vergabeunterlagen vorbereitet werden.

Planungskonflikte zum Bestand:

Bei der Ausarbeitung des Entwurfsergebnisses zu einer tragfähigen Ausführungsplanung haben sich jedoch Konflikte mit dem Baumbestand ergeben, die eine nochmalige Überprüfung der relevanten Eckdaten erforderlich macht:

Bei der Bestandsaufnahme für die Auslobungsunterlagen zum Wettbewerb in 2017 wurden die sich im Wettbewerbsgebiet befindenden Bäume per Augenschein als gesund eingestuft. Daher wurden die Bäume in der Herzogstraße und der Grünstraße in dem Entwurf des ersten Preisträgers als ein „Baumdach“ erhalten. Die Rahmenbedingungen, die zu dieser Grundannahme führen konnten, haben sich derweil geändert.

Nach mehreren Sturmbrüchen von Robinien im September 2017 an der B7 und der Feststellung der Stockfäule bei ca. 50 % der Robinien an der Berliner Straße, wurde eine gutachterliche Untersuchung städtischen Robinienbestandes an kritischen Standorten in Auftrag gegeben.

Im Frühjahr 2018 wurden durch den Gutachter die Robinien im Wettbewerbsgebiet untersucht und bei zwei der vier Robinien in der Herzogstraße und einer von drei Robinien in der Grünstraße, die Stockfäule festgestellt.

Diese von außen nicht sichtbare Kernfäule, ein Holz zersetzender Pilz im Wurzelstock, führt zu einer Minderung der Standsicherheit des Baumes und damit zu der Gefahr eines unvorhersehbaren Stammbruchs.

Aufgrund der von dieser Erkrankung ausgehenden Verkehrsgefährdung musste die Verwaltung als Straßenbaulastträger bereits eine der vier Robinien in der Herzogstraße fällen lassen. Die beiden weiteren erkrankten Robinien werden innerhalb von zwei Jahren erneut untersucht. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Bäume mittelfristig nicht zu halten sind.

Resümee:

- ⇒ Die planerische Idee eines Baumdaches ist daher sowohl in der Herzogstraße als auch in der Grünstraße mit dem verbleibenden Baumbestand nicht mehr zu realisieren. Das Wettbewerbsergebnis kann in der beabsichtigten Qualität nicht umgesetzt werden.

Weitere Vorgehensweise:

Um eine abgewogene Beschlussfassung zu ermöglichen, werden folgende zwei Lösungsansätze zur Diskussion gestellt:

Lösungsansatz Nr.1: Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses unter Herausnahme der Bestandsbäume in der Herzogstraße und der Grünstraße.

Im Rahmen der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses wird die beabsichtigte Wirkung eines Baumdaches durch die Neupflanzung einer Baumreihe mit standortgerechten Bäumen in entsprechender Größe, 40-45 cm Stammumfang und einer Höhe von ca. 8,00 m realisiert. Der Abstand der Bäume untereinander und zu den Fassaden wird hinsichtlich der ausgewachsenen Baumkronen ausreichend gewählt, es werden ausreichend dimensionierte Baumgruben ausgebildet, die untereinander verbunden, optimale Standortbedingungen für die neuen Bäume bieten. Die Bestandsbäume in der Herzog- und der Grünstraße werden entsprechend ersetzt.

- ⇒ Es entsteht ein harmonisches Ensemble, die neuen, standortgerechten Bäume werden das gewünschte Baumdach entwickeln. Die Bäume haben durch vergrößerte und vernetzte Pflanzgruben optimale Startbedingungen, die Gestaltung der Plattierung kann gemäß dem Wettbewerbsergebnis umgesetzt werden.

Lösungsansatz Nr. 2: Anpassung des Wettbewerbsergebnisses an den Erhalt der verbleibenden Bestandsbäume.

Die beiden Robinien vor dem heutigen Lokal „L`Osteria“ sowie der kleine Schnurbaum

bleiben in der Herzogstraße erhalten, in der Grünstraße bleibt die noch gesunde Robinie ebenfalls erhalten. Die Baumstümpfe der erkrankten, gefälltten Bäume werden entfernt.

- ⇒ Das gewünschte städtebauliche Erscheinungsbild eines Baumdaches kann aufgrund der Erkrankungen der Robinien nicht mehr realisiert werden. Sehr unterschiedliche Stammdurchmesser und Baumkronen sind gegeben. Die Pflasterung kann nicht einheitlich ausgerichtet werden. Die Plattierung wird aufgrund des Wurzeldrucks der Bestandsbäume nur bis auf eine wassergebundene Fläche von vier mal vier Meter an die Bäume herangearbeitet. Es ist zu erwarten, dass durch die hochliegenden Bestandswurzeln mittelfristig Schäden an den neu hergestellten Flächen entstehen.
- ⇒ Mit der nachträglichen Fällung der erkrankten und der derzeit noch nicht infizierten Bäume muss gerechnet werden. Spätere Nacharbeiten, wie das aufwendige Roden in dem neu gepflasterten Bereichen, das Anlegen von vernetzten Pflanzgruben und das Pflanzen neuer Ersatzbäume, müssen auf Grund der „Zweckbindungsfrist bei öffentlicher Förderung“ aus Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.
- ⇒ Ein nachträgliches Herstellen von zusammenhängenden Baumgruben für standortgerechte Einzelbäume ist sehr aufwendig. Die neuen und hochwertigen Bänke müssen demontiert werden, zwei Meter Tiefe Gruben sind auszuschaften, und sämtliche Baumaterialien werden über die neuwertigen Flächen transportiert. Ein Wurzelschutz ist herzustellen und die sehr anspruchsvolle Pflasterung muss angepasst werden. Insbesondere für die Anlieger und die Außengastronomie wäre es eine sehr belastende Situation, wenn am gleichen Ort nach kurzer Zeit erneut eine große Baustelle eingerichtet wird.

Beschlussempfehlung

Nach fachlicher Prüfung der Abteilungen „Stadtentwicklung und Städtebau, Grünflächen und Forsten und Straßen und Verkehr“ kann unter Abwägung der o.g. Konflikte und der sich dadurch ergebenden Kosten- und Nutzenbetrachtung, gemäß den Geboten der nachhaltigen Verwendung von öffentlichen Mitteln, nur die Umsetzung des „**Lösungsansatzes Nr. 1**“ empfohlen werden.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele des laufenden Projekts.

Kosten und Finanzierung

Die „Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße““ ist im Haushaltsplan 2018/19 in der Produktgruppe 5112 mit dem PSP- Element 5.290030.101.010 im Rahmen der Gebietskulisse Innenstadt Elberfeld berücksichtigt und wird voraussichtlich zu 80 % durch Städtebaufördermittel bezuschusst.

Die Maßnahme „ergänzende Städtebauliche Maßnahmen Elberfeld (Herzogstraße)“ ist im Haushaltsplan 2018/19 in dem Gesamtpaket KIII, Produktgruppe 5115 enthalten. Die Mittel werden mit dem PSP- Element 5.295115.002.018 zur Verfügung gestellt und zu 90 % durch die Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bezuschusst.

Zeitplan

Der zeitliche Ablauf beider Maßnahmen ist durch die dargestellten Randbedingungen und die gesetzlichen Ausschreibungs- und Vergabefristen sehr eng getaktet und aufgrund der Auslastung auf dem Bausektor und der Begrenzung des Durchführungszeitraums für die Maßnahme nach dem KInvFG zeitkritisch.

Voraussichtliche Zeitschiene:

November 2018	Bewilligungsbescheid Städtebaufördermittel
Dezember 2018/Februar 2019	Rat der Stadt Wuppertal - Durchführungsbeschluss
Mai 2018 - August 2019	Sanierung der öffentlichen Versorgung durch die WSW
Januar - März 2019	Ausschreibung
April 2019	Vergabe der Bauleistungen
Sommer 2019 - November 2020	Bauzeit in mehreren Bauabschnitten
2021	Abrechnung

Anlagen

Anlage 01	Wettbewerbsergebnis
Anlage 02	Lösungsvariante 1
Anlage 03	Lösungsvariante 2
Anlage 04	Detail Baumscheibe u. Pflanzgrube
Anlage 05	geplanter Bauablauf